Volkswirtschaft Betriebswirtschaft & Rechnungswesen Recht

Arbeitshinweise

- Erlaubte Hilfsmittel: Taschenrechner, ZGB & OR
- Die Aufgabengruppen können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Innerhalb einer Aufgabengruppe sollen Sie jedoch die Reihenfolge einhalten.
- Beginnen Sie jede Aufgabengruppe auf einem neuen Lösungsblatt und schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt oben rechts Ihren Namen.
- Achten Sie auf eine saubere und übersichtliche Darstellung. Darstellungsmängel führen zu einem Abzug.
- Die Lösungswege müssen bei allen Aufgaben klar ersichtlich sein. Textantworten sind in ausformulierten Sätzen zu geben und zu begründen.
- Schreiben Sie nichts (ausser ausdrücklich erwähnt) auf diese Aufgabenblätter, sie sind mit Ihren Lösungen abzugeben.
- Geben Sie am Ende Ihre Lösungsblätter in der Reihenfolge der Aufgabengruppen geordnet ab. Legen Sie Ihre Lösungen in den dafür vorgesehenen Doppelbogen, und beschriften Sie diesen mit ihrem Namen. Die Aufgabenblätter legen Sie zuoberst in den Doppelbogen. Die Fliessblätter geben Sie bitte separat ab.
- Viel Erfolg! J. Rosch-Münch

Übersicht	Richtzeit	Punkte	
Volkswirtschaft			
 Preisbildung Multiple Choice Fragen 	45 Min. 30 Min.	25 P. 15 P.	
Betriebswirtschaft und Rechnui	ngswesen		
3. Marketing4. Finanzierung5. Betriebliches Rechnungswesen	20 Min. 30 Min. 30 Min.	10 P. 15 P. 16 P.	
Recht			
6. Zivilgesetzbuch7. Arbeitsvertrag	40 Min. 35 Min.	20 P. 19 P.	
Zeitreserve	10 Min.		
Summen	240 Min.	120 P.	

1. Preisbildung

45 Minuten, 25 Punkte

Eine mittlere Schweizer Unternehmung, die Kummli & Co., stellt anwendungsorientierte Produkte im Sanitärbereich her und hat kürzlich ein neues Hahnensystem entwickelt und patentieren lassen. Dies ist der Grund, weshalb die Kummli & Co. das System alleine auf dem Markt anbieten kann. Auf Grund von Marktanalysen rechnet das Unternehmen mit folgendem Nachfrageverhalten:

Preis-Absatz-Funktion: p = 60 - 0.5x

Die Gesamtkostenfunktion lautet: $K = 0.5 x^2 + 4 x + 760$

- 1) Ermitteln Sie graphisch den gewinnmaximalen Preis und die gewinnmaximale Menge. Zeichnen Sie dazu ein geeignetes Koordinatensystem (1 cm = 10 Einheiten) und schreiben Sie sowohl die Kurven als auch die relevanten Punkte an! 4 P.
- 2) Ermitteln Sie rechnerisch den gewinnmaximalen Preis und die gewinnmaximale Menge! 2 P.
- 3) Ermitteln Sie ebenfalls rechnerisch den maximal möglichen Gewinn der Kummli & Comit diesem Produkt!
- 4) Widerlegen Sie mit drei Argumenten die weitverbreitete Ansicht, Monopolisten könnten die Preise beliebig hoch ansetzen. 3 P.
- 5) Bestimmen Sie rechnerisch die Sättigungsmenge und erläutern Sie deren Bedeutung! 2 P.
- 6) Bestimmen Sie rechnerisch den Marktpreis bei vollkommener Konkurrenz (ceteris paribus)! 2 P.
- 7) Bestimmen Sie die Konsumentenrente für den gewinnmaximierenden Umsatz beim Monopol quantitativ (vergleiche die Lösung 2)! 2 P.
- 8) Um welchen Betrag verkleinert sich die Konsumentenrente durch den Monopolpreis im Vergleich zum Marktpreis? Begründen Sie Ihre Antwort rechnerisch! 2 P.

Einige Monate später lässt die ausländische Konkurrenz ein ähnliches und gleichwertiges Hahnensystem patentieren. Zahlreiche Unternehmen aus dem In- und Ausland erwerben die Lizenz für dieses neue System. Dadurch entsteht ein harter Konkurrenzkampf, dem die Kummli & Co natürlich auch ausgesetzt ist. Der Marktpreis pendelt sich mit der Zeit bei 40 Geldeinheiten ein.

- 9) Ist eine gewinnbringende Produktion unter den neuen Bedingungen für die Kummli & Co. noch möglich? Begründen Sie Ihre Antwort rechnerisch! 3 P.
- 10) Wäre es für die Kummli & Co kurzfristig möglich, zum Preis von 40 anzubieten?

 Begründen Sie Ihre Antwort verbal und rechnerisch!

 2 P.
- 11) Nennen und erläutern Sie zwei Möglichkeiten, wie sich die Kummli & Co zur Verbesserung der Erfolgssituation wieder einen monopolistischen Preisspielraum verschaffen könnte (nennen Sie entsprechende Marketing-Massnahmen)! 2 P.

Gymnasium Liestal	Profil W
Matura 2005	Klasse 4Wa

2. Multiple Choice Fragen

30 Minuten, 15 Punkte

Hinweise:

- Beurteilen Sie, ob die folgenden 30 Aussagen zur Volkswirtschaft richtig oder falsch sind. Kreuzen Sie auf dem Beiblatt im Anschluss an die Aussagen (Seite 4) lediglich das entsprechende Kästchen an. Dieses Beiblatt geben Sie zusammen mit Ihren Lösungen ab; lassen Sie es nicht bei den Aufgabestellungen!
- Falls eine Aussage in mehreren Punkten richtig, jedoch eine Teilaussage falsch ist, gilt die ganze Aussage als falsch.
- Achten Sie darauf, dass es für den Korrigierenden klar sein muss, ob und wo Sie angekreuzt haben.
- Für jede richtig angekreuzte Antwort gibt es einen halben Punkt (bis zum Maximum von 15 Punkten). Für jede falsche Antwort wird ein halber Punkt abgezogen (bis auf Null). Jede nicht beantwortete Frage beeinflusst die Punktzahl weder positiv noch negativ. Wenn Sie unsicher sind, ist es folglich vernünftiger, nichts anzukreuzen. Falls Sie beide Möglichkeiten ankreuzen, gilt die Antwort als falsch.

Aussagen:

- 1) Als Cross Rate bezeichnet man den aus zwei Wechselkursen (zB. CHF-USD und CHF-EUR) berechneten dritten Wechselkurs (im Beispiel: USD-EUR).
- 2) Keynesianer meinen, dass monetäre Massnahmen die Konjunkturschwankungen auslösen.
- 3) Die Multiplikatortheorie sagt aus, dass Veränderungen der Nachfrage eine überproportionale Veränderung der Einkommen und der Beschäftigung auslösen.
- 4) Als "Nachhaltige Entwicklung" (sustainable development) bezeichnet man eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart erfüllt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht mehr befriedigen können.
- 5) Kritiker werfen den Angebotsökonomen vor, dass sie sozialpolitische Zusammenhänge vernachlässigen.
- 6) Als Grenzneigung zum Konsum bezeichnen wir den Hang grosser Bevölkerungsteile, sich zu verschulden, um Konsumbedürfnisse zu befriedigen.
- 7) Die Lorenzkurve zeigt die Verteilung des Einkommens oder des Vermögens. Sie gibt an, über wie viel Prozent des Einkommens oder Vermögens z.B. 10% der Bevölkerung verfügen.
- 8) Die vier wirtschaftspolitischen Ziele der Schweiz werden oft als magisches Vieleck dargestellt.
- 9) Saisonale und friktionelle Arbeitslosigkeit sind kurzfristiger Natur. Auch die konjunkturelle Arbeitslosigkeit ist temporär.
- 10) Das Staatsversagen umschreibt Situationen, in welchen durch Fehlleistungen des Marktes die bestmögliche Verwendung der knappen Mittel verhindert wird und der Staat nicht korrigierend eingreift.

- 11) Bei einer Zunahme der Wertschöpfung und einer Abnahme der Anzahl Erwerbstätigen muss die Produktivität konstant geblieben sein.
- 12) Die Schweiz setzt in ihrer Konjunkturpolitik auf die Richtigkeit der keynesianischen Theorie.
- 13) Von hohen Inflationsraten profitieren v.a. die Schuldner.
- 14) Der Landesindex der Konsumentenpreise bietet eine Möglichkeit, den Kaufkraftschwund des Geldes zu messen. Allerdings ist diese Messung nicht sehr genau.
- 15) Der sogenannte "Moral-hazard" kann zum paradoxen Resultat führen, dass Versicherungsverträge zu einer Zunahme von Schadensfällen führen.
- 16) Das Bruttoinlandprodukt als Masszahl der Wirtschaftskraft sagt nicht sehr viel über die Wohlfahrt eines Landes aus.
- 17) Die Nachfrage nach einem Gut hängt v.a. von den Nutzenerwartungen eines Konsumenten ab.
- 18) Die Schweiz hat im Bereich der Bank- und Versicherungsdienstleistungen komparative Kostenvorteile. Das ist mit ein Grund, weshalb die entsprechenden Konzerne weltweit tätig sind.
- 19) Bei relativ fixen Wechselkursen darf die Nationalbank auf keinen Fall intervenieren und den Kurs durch Käufe oder Verkäufe der entsprechenden Währung beeinflussen.
- 20) Die Lafferkurve zeigt das Verhältnis von Steuersatz und Steuereinnahmen und ist eine nach oben offene Parabel.
- 21) Die Ertragsbilanz setzt sich aus der Handelsbilanz, der Dienstleistungsbilanz und der Bilanz der einseitigen Übertragungen zusammen.
- 22) Die Rechtssicherheit und der Schutz des Eigentums sind wichtige ordnungspolitische Grundlagen für die Schweizer Wirtschaft.
- 23) Sinkt die Nachfrage nach einem Gut bei steigenden Einkommen, handelt es sich um ein inferiores Gut.
- 24) Geld kommt auf zwei Arten vor: als Bargeld und als Buchgeld.
- 25) Eine Einkommenselastizität von null deutet auf Luxusgüter hin.
- 26) Als völlig elastisch kann die Nachfrage von Süchtigen nach ihrem Suchtmittel bezeichnet werden.
- 27) Die Schweiz ist Vollmitglied der Rest-EFTA, welche den Charakter einer Freihandelszone hat.
- 28) Die WTO bezweckt die Liberalisierung des Welthandels; sie vereinigt unter ihrem Dach die drei Bereiche GATT, GATS und TRIPS.
- 29) Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) hat ihren Sitz in Basel.
- 30) Öffentliche Güter unterscheiden sich von Kollektivgütern in zweierlei Hinsicht: Ein Ausschluss vom Konsum des Gutes ist entweder technisch nicht möglich oder zu teuer; mehrere Individuen können das Gut gleichzeitig nutzen, ohne dass sie sich in ihrem Konsum gegenseitig beeinträchtigen.

Gymnasium Liestal	Profil W
Matura 2005	Klasse 4Wa

Name:		

Beiblatt für die Beurteilung Multiple Choice Aussagen

> legen Sie dieses Blatt zu Ihren anderen Lösungsblättern!

Nummer	richtig	falsch	Nummer	richtig	falsch
1)	0	0	16)	0	0
2)	0	0	17)	0	0
3)	0	0	18)	0	0
4)	0	0	19)	0	0
5)	0	0	20)	0	0
6)	0	0	21)	0	0
7)	0	0	22)	0	0
8)	0	0	23)	0	0
9)	0	0	24)	0	0
10)	0	0	25)	0	0
11)	0	0	26)	0	0
12)	0	0	27)	0	0
13)	0	0	28)	0	0
14)	0	0	29)	0	0
15)	0	0	30)	0	0

3. Marketing

20 Minuten, 10 Punkte

Die SBB (Schweizerische Bundesbahnen) ist eine spezialrechtliche Aktiengesellschaft, welche Personen wie auch Güter transportiert. Da der Gütertransport Ihnen nicht so bekannt sein dürfte, beschränken sich die folgenden Fragen auf den Bereich des Personentransports.

Wir nehmen für die folgenden Teilaufgaben an, dass die SBB sich ein neues System der Preisdifferenzierung überlegt.

- a) Erläutern Sie den Begriff Preisdifferenzierung. 1 P.
- b) Nennen Sie eine Voraussetzung welche gegeben sein muss, damit man eine Preisdifferenzierung vornehmen kann.

 1 P.
- c) Zeigen Sie auf, welche Form der Preisdifferenzierung die SBB heute bereits nutzen. Nennen Sie ausserdem den entsprechenden Fachbegriff. 2 P.
- d) Geben Sie nun einen Bereich der Preisdifferenzierung an, welchen die SBB noch ausschöpfen könnte. Erläutern Sie dies kurz.
- e) Was für einen Nutzen könnten die SBB aus dem Wissen der Preiselastizitäten ziehen? Erläutern Sie dies mit einem Beispiel. 2 P.
- f) Welchen Absatzweg verwendet die SBB? Erläutern Sie, wieso dies sinnvoll ist. 1 P.
- g) Erläutern Sie was "Mischkalkulation" bedeutet und zeigen Sie auf, inwiefern die SBB dies anwendet.

 2 P.

4. Finanzierung

30 Minuten, 15 Punkte

4.1. Kapitalbedarf

10 Minuten, 5 Punkte

Der Zahnimplantat-Hersteller Syntec AG gründet in Deutschland eine Tochtergesellschaft. Berechnen Sie aufgrund nachstehender Angaben den Kapitalbedarf für diese Gründung (einfachheitshalber in Schweizer Franken angegeben):

Anlagevermögen: Maschinen Fr. 150'000.-; Mobilien Fr. 70'000.--; Patente Fr. 90'000.--;

Immobilien Fr. 2'190'000.--

Umlaufvermögen: Täglicher Aufwand (Löhne, Material etc.) Fr. 80'000.--;

Produktionsdauer 2 Tage; Lagerdauer der Produkte 3 Tage;

Zahlungsziel der Kunden 30 Tage.

4.2. Finanzierungsform

20 Minuten, 10 Punkte

a) Prüfen Sie, welche der beiden Finanzierungsvarianten aus rentabilitätspolitischen Überlegungen zu bevorzugen ist! Neues Fremdkapital könnte dabei zu 4,5 % beschafft werden. Gehen Sie ferner davon aus, dass sich die Gesamtkapitalrentabilität durch die Gründung der Tochtergesellschaft nicht verändern wird, die Tochtergesellschaft also den gleichen Ertragsüberschuss erwirtschaftet wie das Mutterhaus.

Gehen Sie von einem Kapitalbedarf von Fr. 3'000'000.- aus, unabhängig von Ihrer Lösung in Aufgabe 4.1.

Finanzierungsvariante 1:

Finanzierung der Investition von Fr. 3'000'000.- mit Eigenkapital

Finanzierungsvariante 2:

Finanzierung der Investition von Fr. 3'000'000.- mit Fremdkapital

Die Syntec AG hat bisher für das kommende Jahr folgende Finanzierungsstruktur geplant (dabei ist die Gründung der Tochtergesellschaft für Fr. 3'000'000.- noch nicht berücksichtigt):

Aktienkapital Fr. 10'000'000.-Fremdkapital Fr. 15'000'000.-Reserven Fr. 2'000'000.-

Der Reingewinn ohne Beitrag der Tochtergesellschaft ist mit Fr. 1'000'000.budgetiert, die Verzinsung des bisherigen Fremdkapitals mit 4,25%.

b) Erklären Sie in einem Satz und in allgemeiner Form den Leverage Effekt.

2 P.

8 P.

Gymnasium Liestal	Profil W
Matura 2005	Klasse 4Wa

5. Betriebliches Rechnungswesen

30 Minuten, 16 Punkte

5.1 Gesamtkalkulation

6 Minuten, 4 Punkte

Eine neu gegründete Kleinunternehmung hat in der Nachkalkulation für das erste Geschäftsjahr folgende Zahlen ermittelt:

Gemeinkostentotale der Hauptkostenstellen:

Materialstelle	8'000
Fertigungsstelle	38'000
Verwaltung- und Vertriebsstelle	40'500
Total Gemeinkosten:	86'500

Einzelkosten:

Fertigungsmaterial 64'000 Fertigungslöhne 40'000 Total Einzelkosten: 104'000

Ermitteln Sie die Gemeinkostenzuschläge für die drei Hauptkostenstellen (Zuschlagsbasis für Verwaltung und Vertrieb sind die Herstellkosten)! 4 P.

5.2 Einzelkalkulation

24 Minuten, 12 Punkte

6 P.

Eine Unternehmung hat in der Nachkalkulation für das abgelaufene Geschäftsjahr folgende Zuschlagssätze für die Gemeinkosten ermittelt:

Material-Gemeinkosten	35 %
Fertigungs-Gemeinkosten	48 %
Verwaltung- und Vertriebs-Gemeinkosten	20 %

1) Berechnen Sie den Endpreis für folgenden Einzelauftrag, wenn mit einem Reingewinnzuschlag von 15 % gerechnet wird (Stellen Sie die ganze Kalkulation übersichtlich dar)!

Einzelmaterial 2'600.--Einzellöhne 5'500.--

- 2) Bis zu welcher Preisuntergrenze würden Sie als Geschäftsleiter den Auftrag annehmen, wenn alle Gemeinkosten Fixkosten sind und die Unternehmung im Moment unausgelastete Kapazitäten aufweist? Berechnen Sie die Preisuntergrenze (inkl. Lösungsweg) und begründen Sie Ihre Antwort in einem Satz! 2 P.
- 3) Welchen Endpreis müssten Sie bei normaler Kalkulation für den gleichen Auftrag wie in Aufgabe 1) verlangen, wenn aufgrund einer allgemeinen Teuerung die Gemeinkostenzuschläge jeweils um 10 % erhöht werden müssten? Stellen Sie erneut die ganze Kalkulation übersichtlich dar!

Gymnasium Liestal	Profil W
Matura 2005	Klasse 4Wa

6. Zivilgesetzbuch

40 Minuten, 20 Punkte

Hans-Georg Kaufmann aus Sissach verstirbt bei einem Autounfall im Alter von 74 Jahren unverhofft. Mit seiner Frau Lotti hatte er drei Kinder: Die älteste Tochter Trudi heiratete Bruno Gerspach mit dem sie drei Töchter hat. Sohn Albert kam ebenfalls bei einem Autounfall vor zwei Jahren ums Leben und hinterliess seine Frau Doris und zwei Söhne. Margrit, die jüngste Tochter, gilt in der Familie als das "Schwarze Schaf"; nach dem Lehrabbruch und geschiedener, kinderloser Ehe lebt sie als Single und ist wegen ihrer lockeren Lebensweise mit dem Rest der Familie verkracht.

In den letzten zwanzig Jahren bestand die Ehe von Hans-Georg und Lotti Kaufmann nur noch auf dem Papier, praktisch lebten die beiden voneinander getrennt. Die meiste Zeit hielt sich Hans-Georg Kaufmann bei seiner jüngeren Lebensgefährtin Ingrid Brändlin in Beinwil am See auf. Aus dieser Beziehung stammt sein fünfzehnjähriger Sohn Beat.

6.1 Güterrechtliche Teilung

10 Minuten, 5 Punkte

Führen Sie die güterrechtliche Teilung aufgrund der nachstehenden Angaben durch! Stellen Sie Ihre Antwort übersichtlich dar und bezeichnen Sie die Hinterlassenschaft von Hans-Georg Kaufmann unmissverständlich!

- Die Eheleute Kaufmann haben keinen speziellen Ehevertrag abgeschlossen.
- Das Inventar nach dem Todesfall von Hans-Georg Kaufmann ergibt folgende Vermögenswerte:

•	Einfamilienhaus in Sissach:	Fr.	1'450'000
•	Darauf lastende Hypothek	Fr.	550'000
•	Hausrat	Fr.	240'000
•	Fahrzeuge	Fr.	70'000
•	Bank- und Postguthaben	Fr.	60'000
•	Wertschriftendepot	Fr.	3'600'000
•	Ferienchalet in Arosa (keine Hypothek)	Fr.	800'000
•	Eigentumswohnung in Beinwil am See (netto)	Fr.	660'000

- Der Wert der persönlichen Gegenstände des Verstorbenen kann vernachlässigt werden.
- Aus Aufzeichnungen und Belegen können folgende Tatsachen rekonstruiert werden:
 - Ehefrau Lotti konnte zweimal eine Erbschaft während der Ehe antreten, die Gesamtsumme beträgt Fr. 220'000.-.
 - Der Verstorbene brachte Vermögen von Fr. 1'400'000.- mit in die Ehe.
 - Die Eigentumswohnung in Beinwil am See hat der Verstorbene mit einer Erbschaft finanziert.

Gymnasium Liestal	Profil W
Matura 2005	Klasse 4Wa

6.2 Gesetzliche Erbfolge

10 Minuten, 5 Punkte

Gehen Sie für die Lösung dieser und der nächsten Aufgabe von einem Nachlass Hans-Georg Kaufmanns von Fr. 5'200'000.- aus; die Todesfallkosten sind davon bereits abgezogen.

Verwenden Sie auf keinen Fall Ihr Ergebnis von Aufgabe 6.1!

Zeigen Sie in einer übersichtlichen Aufstellung, wer die gesetzlichen Erben sind und wie gross ihr Anteil an der Erbmasse in Franken aufgrund des Gesetzes jeweils ist!

6.3 Letztwillige Verfügung

20 Minuten, 10 Punkte

Hans-Georg Kaufmann verkaufte vor 12 Jahren sein mit grossem Einsatz aufgebautes Geschäft. Zu diesem Zeitpunkt verfasste er ein eigenhändiges Testament, welches er auf der Gemeindeverwaltung Sissach deponierte. Eine handschriftliche Kopie davon bewahrte er in seinem Schreibtisch auf. Alle Familienmitglieder und auch seine Lebensgefährtin waren über die Existenz dieses Testaments informiert. Pro Memoria: Der Nachlass beträgt Fr. 5'200'000.-.

Auszug aus dem Testament des Herrn Hans-Georg Kaufmann:

- Meine Ehefrau erhält den Pflichtteil ihres gesetzlichen Erbteils.
- Meine Tochter Margrit setze ich ebenfalls auf den Pflichtteil, da wir seit langem keine Beziehung mehr unterhalten.
- Die übrigen gesetzlichen Erben sollen den ihnen laut Gesetz zustehenden Erbteil erhalten.
- Die auf Grund der Pflichtteilsregelung freiwerdende Quote soll wie folgt verteilt werden:
 - Die Organisation "Denk an mich" soll Fr. 100'000.- erhalten.
 - Die Hälfte des Rests meines Nachlasses erhält meine jetzige Lebensgefährtin Ingrid Brändlin, Seepromenade 4, Beinwil am See.
 - Die andere Hälfte dieses Rests erhalten alle meine Enkelkinder zu gleichen Teilen.
- Erstellen Sie einen übersichtlichen Verteilungsplan, der die Wünsche des Verstorbenen gemäss Testament berücksichtigt!
 7 P.
- 2) Hans-Georg Kaufmann trug sich mit dem Gedanken, seine Tochter Margrit gänzlich aus dem Testament zu streichen, also zu enterben. Ein befreundeter Anwalt hat ihm davon abgeraten, weil dies unter den gegebenen Umständen gesetzlich nicht möglich sei. Was waren die Gründe, die der Anwalt anführte? Ihre Antwort muss die entsprechenden Gesetzesartikel enthalten!

Gymnasium Liestal	Profil W
Matura 2005	Klasse 4Wa

7. Besondere Vertragsverhältnisse

35 Minuten, 19 Punkte

Wir betrachten im Folgenden einige Jahre Arbeitsleben der Karin Glauser (die Fälle sind chronologisch geordnet). Gehen Sie davon aus, dass im Einzelarbeitsvertrag jeweils keine spezielle Regelung für die geschilderten Fälle enthalten ist.

Geben Sie in Ihren Antworten immer an, um welches Rechtsproblem es sich handelt, auf welches Gesetz und welchen Artikel (mit genauer Bezeichnung wie Ziffer, Absatz etc.) Sie sich beziehen.

- a) Karin Glauser, 16 Jahre alt, sucht sich eine Lehrstelle. Sie kann sich bei der Hiltax AG vorstellen und erhält die mündliche Zusage, dass sie eine 3-jährige kaufmännische Lehre absolvieren kann. Ist der Vertrag gültig zustande gekommen?
 2 P.
- b) Karin Glauser absolvierte die Lehre mit Bravour. Sie erhält bei der Hiltax AG (bei welcher sie die Lehre absolviert hat) eine Festanstellung und kann bleiben. Nachdem sie nach der Lehre noch ein weiteres halbes Jahr dort angestellt war, möchte sie gerne den Job wechseln. Sie findet eine neue Stelle bei der Arnold Bruderer GmbH, ebenfalls im kaufmännischen Bereich. Sie möchte am 1.4.2000 bei der neuen Unternehmung zu arbeiten beginnen. Wann muss sie bei der Hiltax AG die Kündigung einreichen?
- c) Karin Glauser beginnt ihren Job bei der Arnold Bruderer GmbH am 1. April 2000. Karin gefällt es sehr, doch ihr Chef entlässt sie nach 3 Wochen. Der Grund liegt darin, dass Karin Glauser vor 3 Monaten zum Buddhismus konvertiert ist und ihr Chef dies nicht akzeptieren kann.
 - i. Ist die Entlassung rechtmässig?
 ii. Hat Karin Glauser irgendwelche Ansprüche?
 iii. Wie kann sie eventuelle Ansprüche geltend machen?
 2 P.
 2 P.
 2 P.
- d) Gehen Sie von der Ausgangslage c) aus (Kündigung durch den Chef der Arnold Bruderer GmbH). Welche Kündigungsfrist muss eingehalten werden? 2 P.
- e) Karin Glauser sucht sich einen neuen Job und wird rasch fündig. Seit sechs Monaten arbeit sie bei der Strom S.A. als Sachbearbeiterin. Nun erkrankt sie am Pfeifferschen Drüsenfieber und liegt 2 Monate zu Hause im Bett. 3 Monate später muss sie aufgrund einer Grippe erneut 5 Tage das Bett hüten. Für welche Zeitspanne ihrer krankheitsbedingten Abwesenheit muss ihr Arbeitgeber den Lohn entrichten? 2 P.
- f) Kann der Arbeitgeber die Ferientage aufgrund der langen krankheitsbedingten Abwesenheiten in diesem Jahr kürzen? Geben Sie an, wie viele Ferientage Karin Glauser in diesem Jahr einziehen kann.

 2 P.
- g) Es sind weitere 3 Jahren vergangen. Vor einem Jahr hat Karin Glauser geheiratet und wird nun schwanger. Da sich die kleine Unternehmung eine schwangere Arbeitnehmerin finanziell nicht leisten kann, entlässt sie Karin Glauser, welche unterdessen im achten Monat schwanger ist.
 - i. Ist die Entlassung rechtmässig?ii. Was ist die Folge?iii. Hat Karin irgendwelche Ansprüche?1 P.